**Zeitschrift:** Appenzeller Kalender

**Band:** 214 (1935)

**Artikel:** Die Anfänge des Handwerks und der Handwerksorganisationen

Autor: Lehmann, H.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-374960

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Die Anfänge des Handwerks und der Handwerksorganisationen.

Bon Dr. S. Lehmann.



e

n

2.

r

r

e

If =

5

C= e

n

)=

ıf

m

6

id

f=

ie

er

1!

15

n

er

11=

B=

er

Is

er

3e er it

e=

h=

er n! rt ge

0=

he

n= er

ich

H= on

Boden einer Trinfichale ber Meggerzunft in Burich mit Darftellung ber "verfehrten Welt" (16. Jahrh.).

Heute, wo das Handwerk und mit ihm eine große wichtige Gesellschaftsklasse infolge des Maschinensbetriebes in ihrem Fortbestande bedroht erscheinen, ja wo es sogar Staaten gibt, in denen es in seinen althergebrachten Formen bereits zu existieren aufgehört hat, mag es wohl am Plate sein, uns daran zu erinnern, wie es entstand und sich entwickelte. Natürlich kann dies im Rahmen eines engbegrenzten Kalenderartikels nur andeutungsweise geschehen.

Ein Handwerk und Handwerker in den uns ge= läufigen Vorstellungen kannte man in der Urzeit nicht. Wohl aber deuten die Ergebnisse der For-schungen darauf hin, daß es schon in der Steinzeit Leute gegeben haben muß, welche gewisse Gebrauchsgegenstände in zweckmäßigeren Formen oder zu vor= teilhafterer Handhabung und, zufolge der Verwens dung eines besseren Materials, auch zu besserer Arbeitsleistung herzustellen vermochten. Diese Erseugnisse wurden darum nicht nur von den Stammess genossen in irgend einer Form zu erwerben versucht, sondern auch von den Angehörigen anderer Volksstämme, soweit sie zu deren Kenntnis gelangten. Daraus entwickelten sich in Verbindung mit der gegenseitigen Beschaffung von Urprodukten, die an dem einen Orte vorkamen, am andern nicht, die An-fänge des Tauschhandels. Daß sich dieser schon zur Steinzeit über weite Landstrecken verbreitet haben muß, beweisen die Materialien von Grabfunden, beren Ursprungsort weit von ihrem Funds ort entfernt liegt. Zur Ermöglichung eines solchen Tauschverkehrs mußten große Hindernisse über-wunden werden, schon aus dem Erunde, weil der

vorhistorische Mensch in jedem Stammesfremden einen Feind erblickte, den zu töten es erlaubt war. Erst als auf einer höheren Stufe der menschlichen Gesittung die Heiligkeit des Gastrechtes jenen schützte, wurde ein gefahrloserer Verkehr unter den Bolkern möglich. Das geschah in den verschiedenen Ländern zu sehr verschiedenen Zeiten und selbst heute sind diese frühen Anschauungen bei den auf niederer Zivilisation stehenden Bölkern noch nicht überall

Bu unbekannter Zeit fing man an, den Wert der Tauschgegenstände an einem dritten, bestimmten zu messen. Als solcher Wertmesser diente das Bieh, da der Wohlstand der Menschen zunächst auf dem Ertrage der Herden beruhte. Diese Zustände verblieben bis zur Einführung des gemünzten Metalles. Der Tauschverkehr fand an bestimmten Orten der Landesgrenzen statt, sofern es solche gab, und da diese vielerorts durch Flußläuse bestimmt wurden, waren es die Uebergänge oder Furten. Um sich sicher zu treffen, setzte man zu diesem Zwecke bestimmte Zei= ten fest, mahrscheinlich nach dem Stande der Gestirne. Daraus entwickelten sich Tausch märkte, wie solche bei primitiven Völkern noch heute bestehen.

Einen großen Aufschwung in diesem Tauschhandel brachte das allmähliche Bekanntwerden mit den Me= tallen. Als die Griechen und die Römer zuerst mit den germanischen Völkerschaften in Berührung kamen, waren diese schon im Besitze des Eisens und es lassen sich zu dieser Zeit auch schon einige Handelswege zwischen weit entfernten Gebieten feststellen. In unjerem Lande fand ein solcher Tauschverkehr mit der ansässigen Bevölkerung nichtgermanischen Ursprungs schon früher statt. Doch waren es im wesentlichen lediglich Naturprodukte, lebende Tiere und Felle, welche sie ihren in der Kultur höherstehenden Nachbarn anzubieten vermochten. Bon einem Handwerke war bei ihnen noch nicht zu reden. Was jede Familie gebrauchte, versertigten die von ihren Angehörigen, welche dazu befähigt waren, Mann und Weib. Bei den Germanen scheint am frühesten die Bearbeitung des Eisens Fortschritte gemacht zu haben. Zu Lehrsmeistern macht die Sage Götter, Riesen und Zwerge, und als geschiefte Schmiede werden die höchsten Standespersonen dis hinauf zu den Königen gespriesen. Das beweist, wie hoch das Schmiedehandwert in der Wertung aller Volksgenossen stand. Wirken begreifen das, wenn wir bedenken, daß Ansehen und Macht des Mannes bei seinen eigenen Leuten und bei den Nachbarn auf seiner Stärke beruhte, die imstande war, sein Eigentum gegen Ansprüche Anderer zu verteidigen und durch ihre Besiegung sich vermehrtes Ansehen zu verschaffen. Neben der Körpers fraft aber bürgten für einen Erfolg am besten gute Waffen, und wer solche herzustellen vermochte, war darum den andern überlegen.

Zur Bölkermanderungszeit, d. h. etwa seit dem Anfang des 5. Jahrhunderts, erscheinen neben den

Waffen- und Eisenschmieden auch die Gold- und Silberschmiede, deren Kunst ebenso hoch eingeschätzt wurde und der seit christlicher Zeit selbst Bischöfe

oblagen.

Sobald die Handwerkszeuge besser hergestellt werben konnten, wurden sie namentlich wertvoll für den Hausdau. Daraus entstand das Handwerk der Jimmerleute, welche vermochten, die Balken sorgfältiger zu bearbeiten und zusammenzusügen, als dies mit rohen Stämmen und anderem Baumaterial möglich gewesen war. Doch kann immer noch von eigentlichen selbständigen Handwerkern nicht gesprochen werden; denn die Männer, die solche Arbeiten ausübten und zu denen sich bald auch Schuster und Schneider gestellten, waren nicht mehr freie Leute, sondern arbeisteten als Leibeigene im Dienste des Großgrundsherrn, dem sie gehörten. Da sie sich nun aber nicht auf jedem Gutshofe vorsanden, so dursten die, welche imstande waren, solche Arbeiten auszusühren, zum Ruten ihres Herrn auch für andere seiner Stammessegenossen ihre deren Dualität.

Alarer treten uns die Handwerke in karolingischer Zeit, d. h. seit dem 8. Jahrhundert, entgegen. Nach den Anordnungen, die Karl der Große für den Bestrieb auf den Herrens und Königkhösen um 812 ersließ, gab es damals schon eine stattliche Zahl von Handwertern. Als solche werden genannt: Schmiede, Goldschmiede, Silberschmiede, Schuster, Sattler, Drechsler, Stellmacher (d. h. wohl Schreiner), Zim-merleute, Schildmacher, Fischer, Bogelsteller, Falkner, Seisensieder, Bereiter von Getränken wie Bier, Apsels und Birnenmost u. a., Bäcker für Feingebäck, Netstricker für die Jagd sowie für Vogel= und Fisch= fang. Als gewerbliche Unternehmungen werden Mühlen, Eisenhütten, Eisen- und Bleigruben er-wähnt und zudem die Wertzeuge aufgezählt, die sich auf jedem der Königshöfe vorfinden sollten. Wir sehen daraus, daß das ganze Textilgewerbe den Frauen überlassen blieb. Diese Königshöfe waren überall im Lande zerstreut, wo der König größeren Grundbesitz besaß. Er selbst hatte keinen ständigen Wohnsitz, sondern reiste während eines großen Teiles des Jahres von einem Orte zum andern, um seine Geschäfte zu besorgen. Es ist nun aber ohne weiteres flar, daß nicht alle diese Königshöse von gleischer Bedeutung und daß infolgedessen auch nicht überall alle hier aufgezählten Handwerker vertreten waren. Ihre Auswahl und Zahl richtete sich nach den Bedürfnissen des einzelnen Gutes und seines Betriebes. Immerhin hat man sich gefragt, ob diese Handwerker nicht in irgendeiner Form organisiert worden seien, und es sind darüber ganze Bände erschienen, ohne daß man heute völlige Klarheit hätte. Doch können wir mit einiger Sicherheit drei verschiedene Arten von Handwerks= und Gewerbetrei= benden feststellen: Erstens eine kleine Zahl von wirt= schaftlich freien Handwerkern von freier Geburt, über

deren Leistungen wir aber sehr spärlich unterrichtet

sind; zweitens die Großzahl unfreier Handwerker, die von der Herrschaft, sei es nun der König oder sei ein weltlicher oder geistlicher Grundherr, ab-

hängig waren. Diese lassen sich, doch ohne feste Grenzen, wieder in zwei Gruppen scheiden: solche, deren Lage der der Bauern ähnlich war, welche von der Grundherrschaft Land innehatten, und dafür Zinsen und Dienste schuldeten, nur mit dem Unterschiede, daß sie diese Abgaben und Dienste in den Erzeugnissen ihres Beruses zu leisten hatten. Sie genossen eine große wirtschaftliche Selbständigkeit, die ihnen gestattete, auch für freien Verkauf zu arbeiten. Die andere Gruppe gehörte zum Gesinde der Hospiritsten. schaft eines Herrn, wobei sie vor allem auf ihren Handfertigkeiten beschäftigt wurden. Wenn nun die Erzeugung dieser handwerklichen Produkte über das Bedürfnis des Herrn, für den sie zu leisten waren, hinausging, so konnten sie verkauft werden. Auch das geschah wieder auf Märkten. In dem Maße, als diese reicher mit Waren beschickt und von Käusern und Verkäufern stärker besucht wurden, und je länger sie dauerten, stellte sich das Bedürfnis ein, für vermehrte Unterkunft von Menschen und Waren in Gebäuden zu sorgen. Infolgedessen entstanden kleis nere und größere Siedelungen. Da es für die Berfäufer zudem von Vorteil war, wenn die Märkte an Orte verlegt wurden, wo sich die Menschen in größerer Zahl zu gewissen Zeiten ansammelten, benutte man zu ihrer Abhaltung mit Vorliebe auch die Kirchenfeste der Klöster und größerer Ortschaften, namentlich der Bischosssitze. So entstanden die Messen in Verbindung mit den Kirchenfesten. Ganz besonders eigneten sich zur Abhaltung der Märkte auch die Wallsahrtsorte, wo viel Volk zusammenströmte.

Run stand es aber anfänglich im Belieben der Grundherrschaft, Märkte einzurichten. Erst seit dem Ende der Karolingerzeit wurde die Erlaubnis dazu als ein Regal betrachtet, das nur die Könige entweder gegen gewisse Abgaben selbst verliehen oder dann die von ihnen privilegierten Personen. Ze geringer aber die Macht der deutschen Könige wurde, desto mehr versuchten wieder die Grundherren dieses Recht an sich zu ziehen, was ihnen auch gelang. Bon ganz besonderer Bedeutung aber wurde es mit den Städtegründungen seit dem 12. Jahrhundert. Denn zusolge ihrer Besetzigung boten die Städte sichere Stapelplätze für die Waren und die mit dem Markte verbundenen Abgaben bildeten willsommene Einnahmen sür die Stadtherren als den Eigentümern der auf ihrem Territorium erbauten Orte. In diesen siedelten sich nun auch Handwerker an, die frei für ihren Beruf und damit auch für den Markt arbeiten konnten. Insolgedessen wurden auf den Märkten zweierlei Waren ausgeboten: solche, die fremde Hander ber herbeibrachten, und solche, die man am Orte selbst

herstellte.

Für die fremden Händler wurden vom Marktherrn gegen Abgaben vorübergehende Verkaufsbuden errichtet; die anfässigen Handwerker boten ihre Waren gewöhnlich in ihren Verkstätten aus. Dem Stadtherrn konnte es recht sein, wenn die Marktwaren recht mannigsaltig waren, damit möglichst viele Käuser aus weiter Umgebung nach der Stadt angelockt wurden; denn dadurch vermehrten sich seine Einnahmen. Die ansässigen Handwerker dagegen schä-

digten die fremde Konkurrenz und sie suchten sie daher so viel als möglich einzuschränken. Da aber dies nicht im Interesse des Stadtherrn lag, so hatten sie damit wenig Erfolg. Es blieb ihnen darum nichts übrig, als durch die Qualität ihrer Waren sich jener gewachsen zu zeigen. Anderseits aber hatte auch der Marktherr ein Interesse daran, daß die an seinem Marktorte hergestellten Waren den fremden zum mindesten ebenbürtig waren; denn er mußte sei= nerseits wieder dafür sorgen, daß die Räuser nicht benachteiligt wurden. Infolgedessen entstand die Warenkontrolle. Um nun diese besser durchführen zu können, wurden die gleichartigen Waren gemeinsam an bestimmten Stellen des Marktes ausgeboten. Das geschieht heute noch mit Bezug auf die Töpferwaren.

1=

'n

er

ie,

111

111

nie

:t=

ie

13

11,

ch se,

n=

ür

in

1=

r=

m

er

in n=

ich

in

rs

er

m

311

tt=

je=

es

on

en

nn ere fte

n=

rn

en

ür en en id=

rn ?r=

en

ot=

en u= cft n=

|ä=

Die Güte der Waren war aber nicht nur abhängig von ihrer technischen Herstellung, sondern auch von den Materialien, auß denen sie hergestellt wurden. Die Urprodukte kommen aber nicht in allen Gegenden in gleicher Qualität vor; infolgedessen entwickelten sich die Spezialitäten. So war Konstanz im Mittelalter berühmt durch seine feine Leinwand, deren Herstellung später an die Stadt St. Gallen und ihr Hinterland überging; Zürich durch die seinen Schleier, Freiburg im Uechtland durch

die wollenen Tücher und die Lederwaren usw. Um sich den Ruf dieser Qualitätswaren zu erhalten, wurde deren Herstellung am Orte erst recht scharf überwacht und jeder Handwerker oder Gewerbetreis bende, der darin nicht Genügendes zu leisten vers

mochte, vom Markte ausgeschlossen.

Eine weitere Folge davon war, daß sich nun die gleichartigen Handwerke und Gewerbe unter sich enger zusammenschlossen. Man nannte diese Vereinigungen A em t er. Das Amt der Schmiede umsätzte demnach alle, die am Orte diesem Beruse oblagen. Der Ausdruck befremdet heute, da er längst in Vergessenheit geriet; denn wir branchen dasür das Wort "Berus", obschon nicht alle, die ein bestimmtes Handwerk ausüben, dazu berusen scheinen. In den größeren Städten, wo die Vertreter gleichartiger Handwerke zahlreich waren, lag es im Interesse des Stadtherrn, sie auch innerhalb des Ortes gemeinsam anzusiedeln. So die Lärm machenden Handwerker wie Schmiede usw. sernab von den Kirchen, die Jimmerleute, wo sich innerhalb des Ortes genügend Kaum für ihre Holzlager sand, die Gerber am Wasser, dessen sie zu ihrem Beruse in größeren Mengen bedurften usw. Infolgedessen haben sich die Namen wie Schmiedgasse, Gerbergasse u. a. bis auf den heutigen Tag erhalten, wie anderseits auch die Namen sür die Straßen, in denen die Märkte abgehalten wurden, als Marktgasse, Marktplatz usw.



Bunftlade aus Stein am Rhein. (18. Jahrhundert).

Wo man die Waren in den Werkstätten oder in den Marktbuden ausdot, waren sie gegen das Wetter geschüßt. Da aber bei der Enge der Straßen die Marktbuden vornehmlich nur an den freien Pläzen errichtet werden konnten, so suchte man sich weiteren Schuß für die ausgelegten Waren zu verschaffen, indem man die Obergeschosse der Häuser gegen die Straße vorragen und sie entweder durch gemauerte Gewölbe oder durch starke Pseiler aus Holz oder Stein tragen ließ. So entstanden die sog. Lauben. Noch heute begegnen wir ihnen nicht nur in Bern, wo sie für die ganze Stadt charakteristisch geworden sind, sondern auch in kleineren Städtchen, wenigstens an gewissen Straßen oder Pläzen, und man kann da mit Sicherheit darauf schließen, daß hier wenigsstens ein Teil des Marktes abgehalten wurde, auch wenn dies heute nicht mehr der Fall ist.

Ueber den vom Stadtherrn in Aemter zusammensgruppierten gleichartigen Handwerken stand der von ihm eingesetzte Amtsmeister, der die Kontrolle über sie und ihre Erzeugnisse auszuüben hatte. In kleisneren Orten war es der Schultheiß selbst oder ein Stadts oder Marktrichter, in größeren waren es hohe Beamte des Landess resp. Stadtherrn. Dieser Amtsmeister berief nun die ihm unterstellten Handwerke jährlich zu Versammlungen, gewöhnlich drei, wo die Handwerker Gelegenheit sanden, sowohl unter sich als mit ihm ihre gewerblichen Angelegenheiten zu

besprechen und allfällige Wünsche dem Stadt- resp. Marktherrn gegenüber zu äußern. Die ganze Organisation war demnach nicht eine solche der Handwerker, sondern, wie wir heute sagen würden, eine solche des Staates. Aber sie förderte doch ein gewisses Standes- und Zusammengehörigkeitsbewußtsein.

Ein Recht zu Vereinsbildungen, wie es durch die modernen Verfassungen gewährleistet wird, kannte der mittelalterliche Staat nicht und auch die Kirche duldete solche Vereinigungen nur, wenn sie ihren besonderen Zwecken dienten und sich ihr bedingungs= los unterstellten. Durch die Bildung der Aemter hatte man nun aber trottem den Keim zu solchen Vereins= bildungen gelegt, deren Bestreben zunächst allerdings nur dahinging, von der kirchlichen Obrigkeit bestimmte Vergünstigungen für ihre Mitglieder zu ers langen, wie gemeinsame Begräbnispläte, besondere Zeremonien bei der Bestattung ihrer Angehörigen usw., durch welche die Zusammengehörigkeit öffents lich bekundet werden sollte. Die Kirche wich diesen Begehren nicht aus, allein die Aemterangehörigen hatten dafür bestimmte Gegendienste zu leisten, wie die Stiftung von Wachsterzen oder den Unterhalt von Bauteilen der Kirche auf ihre Kosten u. dgl. Diese Vereinigungen wurden als Konfrater= nitäten oder Brüderschaften bezeichnet. Infolgedessen finden wir die Handwerke mit der Zeit organisiert in zwei Berbände: nach der beruflichen Seite in Aemter, nach der religiösen in Bruder= schaften. Wenn nun der Stadtherr ein Bischof war, wie 3. B. in Basel, so konnte es vorkommen, daß dieser gegen bestimmte Leistungen auch die Bruderschaften in ihren handwerklichen Betätis gungen förderte. Das hatte zur Folge, daß man im Gebrauche die Bezeichnungen für Amt und Bruderschaft nicht mehr strenge unterschied, sondern sie das eine Mal so, das andere Mal anders anwandte.

Diese beiden Organisationen waren aber nicht das, wonach die Handwerker letten Endes strebten, da sie ihnen keinen Einfluß auf die Förderung ihrer beruflichen Interessen durch eigene Institutionen gewährten. Wann und wo die ersten Verbindungen entstanden, welche dies ermöglichten und die unter dem Namen von Innungen und Zünsten in Erscheinung traten, läßt sich heute nicht mehr erforschen. Soviel aber ist klar, daß eine Entwicklung dazu stusenweise erfolgte, am einen Orte so, am anderen anders, und daß erst im Verlaufe längerer Zeit, zusolge gegenseitiger Verständigung, wenigstens für die gewerdlichen Vedürsnisse übereinstimmende oder doch enge verwandte Vorschriften entstehen konnten, während die politischen, religiösen und gesellschaftlichen Zusstände sich territorial und lokal verschieden entwickeln mußten, je nach den staatlichen Einrichtungen und nach Sitte und Gebrauch der Landesgegenden.

Wie wir schon bemerkten, entsprachen die Interessen des Stadt resp. des Marktherrn denen der Handwerker und Gewerbetreibenden nicht immer. Denn während der erstere die auswärtige Konkurrenz zu seinen Gunsten förderte, suchten letztere sie nach Möglichkeit zu verhindern. Das mußte zu Streitigkeiten führen, namentlich auch darum, weil sich die

ansässigen Gewerbsleute beklagten, die Abgaben, welche sie in der Form von Steuern dem Stadtherrn zu entrichten haben, stehen in keinem Verhältnis zu den Gebühren, die von den fremden für das Recht zum Besuche der Märkte erhoben werden. Um diesen gerechten Forderungen entgegenzukommen, versuchte man, die Ortsanfässigen durch Vergünstigungen zu beschwichtigen. Aber damit begnügten sich diese nicht, vielmehr wollten sie sich das Recht erzwingen, selbst die Verordnungen zu erlassen, unter denen ihre Kon= furrenten die Märkte besuchen dürfen. Solche Bestre= bungen wurden natürlich in den verschiedenen Städten von der Obrigkeit verschieden aufgenommen, konnten aber nicht überall zurückgewiesen werden. Insolgedessen kam es mancherorts zu sog. Ein un = gen oder Inun ung en, d. h. Uebereinkommen, wie sie auch für andere städische Angelegenheiten schon bestanden. Das Wort wurde dann auch auf die Handwerksverbände übertragen, welche sich zur Wahrung ihrer Interessen zusammengeschlossen hat-ten. So entstanden die Innungen oder Ei-nungen als feste Verbände, zunächst aber nur für die Handwerke und Gewerbe, welche sich durch die fremde Konkurrenz geschädigt glaubten und vor allem in Norddeutschland. Aber selbst dort nur in größeren Städten, während dazu in kleinen ebensowenig eine Veranlassung vorlag, wie für die Bruppierung gleichartiger Handwerke in Aemter. Im Süden des Deutschen Keiches und bei uns begnügten sich die Stadt= resp. Marktherren, an deren Stelle später die städtischen Käte traten, mit Verordnungen. Ihrer Bestimmung nach wahrten die Aemter die Interessen der Käuser, indem sie für eine gute Quaslität der hergestellten Waren sorgten, die Innungen dagegen die der ansässigen Handwerker, indem sie fremde Konkurrenz der Händler nach Möglichkeit einschränkten, während die Bruderschaften mehr rest ligiösen Bedürfnissen entgegenkamen, allerdings auch zum Nuten der Kirche. Alle drei Institutionen waren Zwangsorganisationen der weltlichen und geistlichen Behörden, in die, wo sie bestanden, alle zuständigen Handwerker eintreten mußten. Neben den anfässigen Handwerkern gab es aber solche, die nur zeitweise ihren Sit in einer Stadt hatten. Das waren die Bauleute, namentlich die Steinmeten. Man berief sie, wann und solange man sie brauchte, unter Erteilung mannigsacher Freiheiten. Sie selbst hatten wieder ihre eigene Organisation in den Bauhütten.

Da die Obrigkeit die Organisation und Beaufsichtigung der Handwerke und Gewerbe als ihre Aufsgabe betrachtete, so übernahm sie auch die Bflicht, für deren Gedeihen besorgt zu sein, wenigstens da, wo dies im öffentlichen Interesse lag. Sie errichtete darum Brotlauben und Fleischbänke, oft in den Kazhäusern oder anderen öffentlichen Gebäuden, und Kaushäuser zur vorübergehenden Unterbringung fremder Waren, aber auch zum Verkause der am Orte hergestellten, wie sie andererseits den fremden Händlern während den Marktzeiten Buden vermiestete. Mühlen, Walkmühlen und später Ziegeleien wurden sogar zuweilen auf ihre Kosten erbaut, die letzteren aber, der Feuersgesahr wegen, gewöhnlich



Bunftmeistertronen im Siftorischen Museum in Bafel.

außerhalb ber Stadtmauern. Ebenso ordnete sie Münze, Maß und Gewicht und vor allem die Konstrolle des Marktverkehrs. Allein die ortsansässigen Handwerker fanden darin keine genügende Gegensleistung für die gesehlichen Forderungen, welche man an sie im Interesse der Konsumenten stellte und für die Steuern, die sie zu entrichten hatten. Sie grünsdeten darum unter sich Zwangsverbände, zwar unter der Genehmigung durch die Obrigkeit, aber mit einer Organisation, die sie ihnen selbst gaben und die aussichließlich für die Gewerbe innerhalb der Stadt Gelung hatte. Es waren dies Verbindungen zur Wahrung der Interessen der Produzenten. Man nannte sie Zünst zunft schon im 8. Fahrhundert vor, namentlich in Klöstern, und bezeichnet eigentlich nur eine auf gestemäßigen Grundlagen errichtete Gesellschaft, Gesnossenschaft oder Vereinigung.

r

r

r

t

1

g

n

n

n

Die Verbindung der Zünfte mit der Obrigkeit erfolgte in der Weise, daß ein Ausgleich der beidseitigen
Interessen angestrebt wurde, indem die Zünfte gegenüber der Bürgerschaft gewisse Verpslichtungen übernahmen, wosür ihnen die Obrigkeit bestimmte
Zwangsrechte übertrug. Unter diesen war ein wichtiges der Zunftzwang, der aber erst seine volle Bedeutung erlangte, als man den Zünften gestattete,
über die Zulassung eines neuen Vertreters zu ihrer
Zunft, d. h. zur Ausübung seines Beruses in der
betreffenden Stadt und ihrer sog. Bannmeile, selbst
zu entscheiden. Damit hatten sie es in der Hand, nach
ihrem Gutsinden einer Ueberproduktion am eigenen
Platz zu wehren, unliedsamen Handwerksgenossen
die Ausübung ihres Beruses in ihrer Stadt zu versagen und gleichzeitig dafür zu sorgen, daß den anlässigen ein ausreichender Lebensunterhalt gesichert
wurde. Die Zünfte waren demnach auch eine Art
von Innung oder Einung. Sie waren ähnlich organisiert wie die Aemter und konnten sich auch als
Bruderschaften betätigen. Es kann darum nicht befremden, wenn nach und nach die Erinnerung an die

älteren, allmählich absterbenden oder bedeutungslos gewordenen Organisationen schwand. Da die Namen aber in den Aften erhalten blieben und damit in der Kenntnis der Schreibkundigen, deren sich die Zünste auch zur Absassung ihrer Vorschriften bedienen mußeten, man sich aber immer weniger darüber klar war, was sie eigentlich zu bedeuten hatten, so bildete sich die Meinung, Amt, Innung, Bruderschaft und Zunst seine und dasselbe.

Wann und wo die zünftischen Organisationen zu= erst die festen Formen annahmen, in denen sie uns in späterer Zeit überall begegnen, läßt sich zufolge der Lückenhaftigkeit des Urkundenmaterials heute nicht mehr nachweisen. Sicher aber ist, daß diese Zunftorganisationen am einen Orte früher, am andern später in Erscheinung traten, am frühesten in den großen Städten mit zahlreichen blühenden Handwerken und Gewerben. Ebenso verschieden war darum auch der Anteil der Zünfte am Stadtregiment. Denn während in einzelnen Städten, wie 3. B. in Zürich seit der Brunschen Verfassung von 1336, den Zünfs ten im Rate die gleiche Zahl von Vertretern zuge-billigt wurde, wie den früher ausschließlich regierenden Geschlechtern, und sie später sogar die ausschlaggebende politische Bedeutung sich zu verschaffen wußten, blieben sie in anderen Orten mehr nur be= rufliche Organisationen, denen für die Leitung der Staatsgeschäfte eine untergeordnete Rolle zukam. In den kleinen Städtchen begegnen wir ihnen erst am Ausgange des Mittelalters und dann gewöhnlich als Bruderschaften.

Um Wesen und Organisation der Zünfte kennen zu lernen, wählen wir am besten die einer Stadt als Grundlage, in der sie eine so bedeutende Rolle spielten, wie im alten Zürich. Die ersten Versuche der Handwerker, sich am Stadtregimente zu beteiligen, das in den Händen des Adels und der reichen Bürger lag, welche der Fürstädtissin am Fraumünster als Stadtherrin ein Recht nach dem anderen abgerungen hatten, fallen in das Ende des 13. Jahrs

hunderts. Sie waren aber anfänglich wenig erfolgreich. Erst 1336 gelang es ihnen, eine eigene Zunsteversassung und damit Anteil an der Regierung zu erhalten. Sie führte den Zunstzwang ein, von dem nur wenige Handwerke ausgeschlossen waren, deren Angehörige wie die Färber, Glaser und Dachdecker zu wenig zahlreich waren, um eigene Zünste grünsden zu können. Man teilte sie darum der Konstasselzu, welcher im Gegensatz zu den Zünsten die Adesligen, Großkausleute und Goldschmiede, aber auch Leute aus niederen Ständen angehörten, die kein Handwerk betrieben. Vollberechtigte Mitglieder einer Zunst waren die Handwerks m e ist er nach Ersülslung gewisser Bedingungen. Dazu gehörten in erster Linie ein Eintrittsgeld und die Vertrautheit mit dem Handwerke. Ein Meisterstück wurde anfänglich noch nicht verlangt, ebensowenig schloß uneheliche Geburt in Zürich, im Gegensatz zu andern Städten, von der Zunstangehörigkeit aus, sondern nur vom Amte eines Zunstangehörigkeit aus, sondern des Handeressen, die allein oder gemeinsam mit dem Manne das Handwerk betrieben, wie Krämerinnen, Leinens oder Seidenweberinnen u. a., konnten auch vollberechtigte Zünsterinnen werden, hatten aber nur insoweit Mitspracherecht, als es sich um gewerbliche Angelegens

heiten handelte.

Ein Hauptbestreben der zünftischen Organisationen ging darauf aus, die Vertreter der gleichartigen Handwerke vor auswärtiger Konkurrenz, aber auch vor einer solchen unter sich zu bewahren. Dazu be= durfte es eingehender Organisationen und Vorsschriften. Da diese jedem Meister die gleichen Rechte und Pflichten in der Ausübung seines Beruses aufs erlegten, sollten sie auch allen einen ausreichenden Verdienst sichern. Man glaubte dies vor allem zu erreichen durch einen gemeinsamen Ankauf des Rohmaterials und gleichartige Bedingungen für dessen Berarbeitung. Es durste darum kein Meister mehr Arbeitskräfte, d. h. Lehrlinge und Gesellen, einstellen als der andere, und darum war auch jedem ein gleicher Anteil am Rohmaterial bestimmt, worüber sie unter sich eine strenge Kontrolle ausübten. Dadurch waren die Erwerbsmöglichkeiten wohl für alle gleich; aber da die Menschen nach ihren Charakteranlagen verschieden sind, brachten es dennoch die einen wirt= schaftlich weiter als die andern. Zur Erwerbung von Reichtümern konnte eine solche Einrichtung nicht führen, wohl aber zu Wohlstand, und vor allem schifte sie vor Verarmung, sosen diese nicht die Folge von Selbstverschuldung war. Infolgedessen bildeten die Handwerksmeister im allgemeinen ben wirtskattlich zusichnern Mittelstand zur frührlichen wirtschaftlich gesicherten Mittelstand der städtischen Bevölkerung und man sprach mit Recht vom "gol-denen Boden des Handwerks". In diesen Einrich-tungen lag aber auch eine Gesahr; denn sie hemmten den Fortschritt und die Vervollkommnung der Hand= werksleistungen und mußten darum zu einer Berknöcherung desselben führen, wenn nicht persönliche Befähigung und Ehrgeiz einzelne Meister dazu anspornte, über die vorgeschriebene Qualität der Erzeugnisse hinaus zu arbeiten. Das ist glücklicherweise auch geschehen, sonst hätten wir nicht jene prächtigen Leistungen alter Handwerkskunst, die wir heute noch

bewundern.

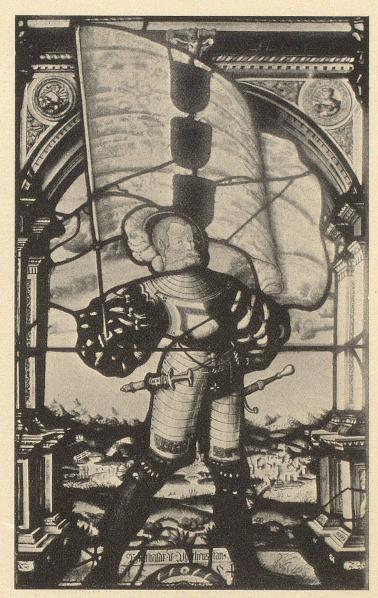
Von Anfang an aber standen nicht alle Handwerke in gleichem Ansehen und als im Verlaufe der Zeit immer mehr solche neu entstanden, wurden die Ber= hältnisse mannigfaltiger und schwieriger, namentlich wo auch Frauen und Mädchen in größerer Zahl zur Ausübung solcher herangezogen wurden, oder wo man den Witwen gestattete, die Werkstätten ihrer Männer auf eigene Kechnung weiterzuführen. Manche Berufe waren zudem von Anfang an von der Zunft= zugehörigkeit ausgeschlossen, da sie als ehrlos galten. So die der Schäfer, Zöllner, Stadtknechte, Turm-wärter, Trompeter, Nachtwächter, sahrenden Leute, Scharfrichter, Schinder u. a., denn ihre Angehörigen waren unfrei oder standen doch im Hervendienst. Selbst die Weber galten mancherorts als minderwertig, da Angehörige dieses Beruses als arme, unsreie Leute vom Lande in die Städte gezogen waren. So stand auch in Zürich die Weberzunft am Schlusse der andern. Aber selbst diese Berufe waren als solche wieder geschützt. Denn wenn z. B. ein Handwerker einen Hund oder eine Kate totschlug oder ein Aas anrührte, so wurde er dadurch unehrlich, denn diese Arbeit gehörte dem Schinder zu. Dieser war sogar berechtigt, zur Beschimpfung des Fehlens den ein Messer in dessen Türe zu stecken, das nur gegen eine Geldentschädigung wieder herausgezogen werden durfte. Trank oder af ein Handwerker mit einem Abdecker oder Scharfrichter, war er mit ihm gefahren oder gegangen, oder hatte er eines Scharf= richters Weib oder Kind oder gar ihn selber zu Grabe getragen oder begleitet, so wurde er ebenfalls unehrlich, ebenso wenn er einen Selbstmörder abschnitt oder einen Ertränkten aus dem Wasser zog. Selbst in Kriegs= oder Seuchezeiten durfte er kein totes Stück Vieh aus dem Stalle schaffen oder ver= graben, denn diese Arbeit kam dem Abdecker zu. Nicht besser erging es dem, der mit einem armen Sünder in Berührung kam oder auch nur mit dem Barts scherer, der ihn vor der Hinrichtung geschoren, oder der an dem Galgen oder dem Gefängnis gearbeitet hatte; es sei denn, daß er sich mit dem Handwerke vorher verständigte oder sich mit ihm wieder auss söhnen konnte.

Die zünftischen Vorschriften bezogen sich aber auch auf die Ausbildung der Arbeitskräfte. Gehilsen des Meisters waren Lehrlinge und Gesellen. Wer sich zu einem solchen ausbilden wollte, mußte sich als Lehrling bei ihm verdingen, gewöhnlich gegen ein bestimmtes, von den einzelnen Handwerken sestgelegtes Lehrgeld. Die Zahl der Lehrknaben, Lehrknechte oder einsach Knaben genannt, welche ein Meister dingen durfte, wurde von der Zunft bestimmt und ebenso die Dauer der Lehrzeit, die bei den verschiedenen Handwerken fürzer oder länger war. Sie umfaßte zwei dis fünf Jahre. Schon im 15. Jahrhundert kam es vor, daß Meister in weit außeinanderliegenden Städten ihre Söhne behus der Erlernung der Handswerke außtauschten, namentlich wenn es sich um solche

handelte, die nur an gewissen Orten betrieben wurden. War ein Handwerk an einem Orte überfüllt, so konnte ein Stillstand in der Aufnahme von Lehrlingen beschlossen werden, den man oft auf viele Jahre ausdehnte. Mei= sterssöhne blieben davon ausgeschlossen. An manchen Orten durften auch sie allein als Lehrlinge angenommen werden. Die Auf-nahme solcher war mit bestimmten, oft recht eigenartigen Gebräuchen verbunden, wobei man ganz besonderes Gewicht auf die richtige Ausstellung des Geburtsscheines legte und auf den bisherigen Leumund. Dann mußte der Lehrling versprechen, die Lehrzeit auszuhalten, nicht zu entlausen, sich nicht vers führen oder verhetzen zu lassen und seinem Lehrmeister oder dessen Frau nichts zu entwenden. Mit Handschlag und Glückwunsch beschloß man die Aufnahme. Bei einzelnen Handwerken war auch eine Probezeit von eisnigen Wochen üblich, damit der Meister erstenne, "ob das Gemüt des Anaben auch Lust zu dem Handwerk behalte". Mit der Aufsnahme trat der Lehrling in die Familie dek Meisters ein, wobei dieser die Vaterrechte übernahm welche ihm auch das körperliche übernahm, welche ihm auch das förperliche Strafrecht einräumten. Daß davon nur zu reichlich Gebrauch gemacht wurde, mußte mancher Junge erfahren. Ueberhaupt begann nun für diesen keine rosige Zeit. Die Kost war manchmal schmal und dürftig, das Bett hart und schlecht, die Kammer vor den Unbilden des Wetters kaum geschützt. Oft wurde er auch von der Meisterin zu Hausarbeiten mißsbraucht, die ihn von der Erlernung des Hands werkes abhielten. Ganz besonders schwierig aber konnte für ihn sein Berhältnis zu den Gesellen werden, wenn diese an ihm ihre schlechte Laune ausließen oder ihm heimsahlten, was auch sie in gleicher Stellung einst auftien, was and sie in gieliger Steining einst zu erdulden gehabt hatten. Klagen verschlims merten nur seine Lage. Lief er davon, so mußte der Bater für den dem Meister entstandenen Schaden auftommen. Zudem verlor er die schon bestandene Lehrzeit, wurde nicht wieder angenommen oder gar vom Handwert außserten.

wieder angenommen oder gar vom Handwerk außgestoßen. Immerhin aber war er nicht völlig schußsloß. Denn wenn er nachweisen konnte, daß er zu schlecht ernährt oder zu hart geschlagen, oder zu sehr für Haußgeschäfte mißbraucht worden sei, so hatte der Meister den Schaden zu tragen, er aber durste bei einem andern seine Lehrzeit beenden und der Fehlbare bis dahin keinen neuen Lehrknaben einstellen. Endlich brach für jeden Lehrknaben der Tag heran, an dem er loßgesprochen und unter die Gesellen ("Knechte") aufgenommen wurde. Daß geschah bei den verschiedenen Handwerken unter derschiedenen Zenen Zeremonien, beim gleichen aber überall unter ähnlichen. Darauf wurde ihm von der Zunft ein Lehrbrief außgestellt, wogegen er die Gesellen zu einem Trunk laden mußte.

Nun folgte die fröhliche Wanderzeit zur weiteren



Bannertrager ber Simmel-Bunft in Bafel. 1554.

Ausbildung im Berufe. Auch sie war bei den meisten Handwerkern auf eine Mindestzahl von Jahren sestegelegt und führte die jungen Leute oft sehr weit in deutschen Landen herum. Denn je mehr man von der Welt gesehen hatte, desto angesehener war man unter seinesgleichen. Nur die Meisterssöhne waren vom Wanderzwange befreit oder es wurde ihnen doch die Wanderzeit kürzer bemessen.

In den Städten hatte jedes Handwerk oder doch einige zusammen eine besondere Herberge, wo man zunächst Einkehr hielt und den Herbergsvater oder die Herbergsmutter um zwei Tage Unterkunft bat gegen das Versprechen, sich anständig zu verhalten. Die Herbergen der einzelnen Handwerke waren durch Aushängeschilder mit den jedem Handwerk eigenen Emblemen kenntlich gemacht und ähnliche hingen auch über den Tischen in den Gaststuben. Hier

fonnte man nun alles erfahren, was dazu diente, Arbeit zu erhalten. Fremden Gesellen mußten die ansässigen bei der Nachfrage nach Arbeit helsen. Bei der Umfrage hatten sich Meister und Gesellen an die für jedes Handwerk vorgeschriebenen Formalitäten zu halten. Die Gaben, auf welche bei diesem Anlasse der Arbeitsuchende Anspruch hatte, waren

keine Almosen, sondern Schenken.

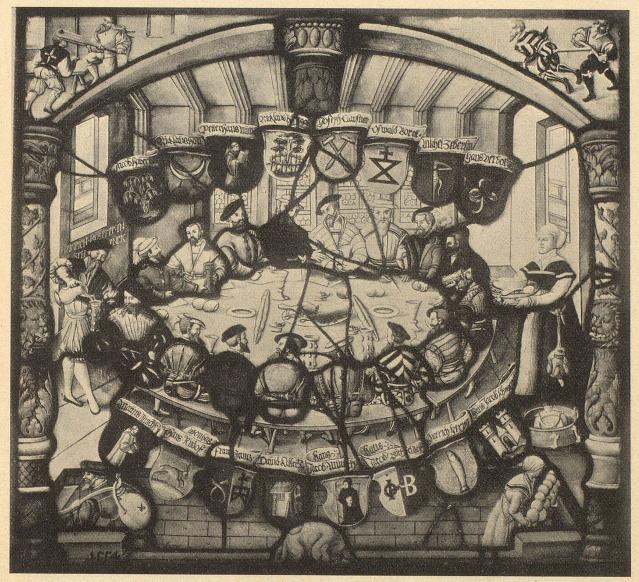
Das Verhältnis der Gesellen zu den Meistern und zur Zunft war überall nach gleichen ober doch ver= wandten Grundfäten geregelt, doch für jedes Hand= werk besonders. Darüber bestimmten einerseits die Junftbriese, anderseits die Ratserlasse. Auch der Geselle gehörte zum Haushalte des Meisters und dieser war für ihn haftbar. Beim Dingen hatten beide eine Abgabe an die Zunftkasse zu entrichten und weitere zu bestimmten Zeiten im Verlause des Jahres. Doch waren sie keineswegs drückend. Ueber die Dauer der Dingzeit bestanden keine Borschriften, doch wurde sie vor dem Antritte der Arbeit beidseitig festgelegt und war dann für beide Teile verbindlich. Lief ein Geselle fort, so durfte ihm kein Meister auf dem Plate Arbeit geben. Wollte er später wieder angenommen werden, so mußte er sein Vergehen erst durch eine Buße sühnen. Zuweisen hatte der sesten Anstellung eine Probezeit voranzugehen, doch sollte fie 14 Tage nicht überdauern. Wer seinen Meister bestahl, wurde dauernd vom Handwerke ausge= schlossen. Wer leichtsinnig die Arbeit aussetzte, verlor mehr als den Tageslohn. Wollte aber ein Schneidersgeselle sich ein neues Kleid machen, so mußte ihm der Meister dafür einen Tag freigeben. Streitigkeiten zwischen Meistern, Lehrlingen und Gesellen mußten, sofern sie das Handwerk betrafen, vor dem Zunft= meister und einem Zunftausschuß ausgetragen werben. Kam keine Einigung zustande, dann war der Schultheiß zuständig. Schon im 15. Jahrhundert gab es in größeren Städten Gesellenverbände sowohl unter den ansässigen Gesellen desselben Handwerkes oder engverwandter, als auch zwischen solchen in verschiedenen benachbarten Orten. Sie dienten in der gleichen Stadt gewöhnlich nur geselligen Zwecken. Burden sie aber zwischen Handwerkern in verschie= denen Orien abgeschlossen, so waren es soziale Interessen, die sie fördern sollten, wie die Unterstützung franker, arbeitsunfähiger Berufsgenossen und ähn= liches. In Zürich befaßen die Weber und Wollen= schläger eine solche Organisation mit "allen stetten bi dem Rine, da man zünfte hat." Auch die Schuhmacherknechte von Zürich gingen eine ähnliche Ver= bindung mit denen in Konstanz, Ueberlingen, Schaffshausen, Winterthur und einer Anzahl heute aarsgausscher Städte ein. Sie hielten 1421 eine Vers sammlung in Zürich ab. Doch sahen die Obrigkeiten derartige Verbände nicht gerne und darum verbot der Kat von Zürich schon 1426 den Bäcker= und Müllerknechten die Teilnahme an solchen Veran= staltungen.

Die gelernten Gesellen gehörten den Zünften als Schutzenossen an, Hilfsarbeiter dagegen hatten zu ihnen keine Beziehungen. Die Arbeitszeit war nur für die Bauhandwerke geregelt, weil von der Jahres-

zeit abhängig. Sie umfaßte sieben bis zwölf Stunden. Bei den anderen Handwerken sollte sie 15 Stunden nicht übersteigen. Arbeit bei Licht war ursprünglich nicht üblich und bei Webern und Schneidern noch
im 15. Jahrhundert verboten. Als man sie zuließ,
blieb sie auf eine bestimmte Jahreszeit, mancherorts
vom 14. Oktober bis Fastnacht beschränkt und wurde
mit einer Festmahlzeit, die der Meister zu spenden
hatte, begonnen und geschlossen. Um die Gleichförmigkeit der Arbeitstage zu unterbrechen, erzwangen sich die Gesellen gegen Ende des 15. Jahrhunderts das Recht, am Montag während des Bormittags oder den ganzen Tag zu seiern. Daraus
entstand der sog. "blaue Montag", der aber nicht
zu allen Zeiten und bei allen Handwerken in gleicher
Weise zugebilligt wurde. Er sollte vor allem der
Erholung dienen, auch der Körperpssege durch ein
Bad oder zur Abhaltung der Versammlungen. Da
er aber mehr zur Unmäßigkeit im Trinken und allerhand Unsug mißbraucht wurde, suchten die Obrigkeiten ihn wieder abzustellen, aber mit wenig Ersolg.

Der Lohn wurde als Taglohn, Wochenlohn oder Stücklohn je nach der Art des Handwerks entrichtet und von der Obrigkeit festgesett. Natürlich hatten die Zeitläufte, Kriegse, Seuchene und Teuerungsejahre darauf ihren Einfluß. Das Verhältnis der Gesellen zu den Meistersleuten richtete sich im allgemeinen darnach, wie sie in bezug auf Nahrung, Unterkunft und Behandlung gehalten wurden. Die Hausmutter spielte darum eine nicht unwichtige Kolle.

Rehrte der Geselle nach langen Wanderjahren wieder nach Hause zurück oder hatte er dort als nicht= wanderpflichtig längere Zeit gearbeitet, so durste er daran denken, das Meisterrecht zu erwerben. Für Meistersssöhne waren die daran geknüpsten Bedins gungen nicht sehr schwierig, denn sie waren Bürger der Stadt und genossen die Vorrechte ihres Standes; wohl aber für die zugewanderten Gesellen. Denn Meister konnte nur werden, wer Stadtbürger war. Im Mittelalter und sogar noch im 16. Jahrhundert machte die Erwerbung des Bürgerrechtes keine allzu großen Schwierigkeiten. Denn durch Kriege, Seuchen und andere Heimsuchungen wurden die Bürgerschaften fast periodisch so stark reduziert, daß es im Interesse der Stadt lag, für Ersat zu sorgen. Auch konnte die Teilnahme an einem Kriegszuge oder an einer Fehde der Stadt deren Bürgerrecht kostenlos bringen. Aber im 17. Sahrhundert veränderten sich diese Berhält= nisse und führten an manchen Orten zur völligen Sperrung neuer Bürgeraufnahmen, oder man knüpfte an diese beinahe unerschwingliche Einkaufssummen. Waren diese Hindernisse aus dem Wege geräumt, dann mußte sich der Bewerber über seine handwertsliche Tüchtigkeit durch ein sog. Meister fit ach auss weisen. Es wurde gewöhnlich in der Werkstatt des Meisters hergestellt, doch durste dieser dabei weder helsen noch raten. Mit der Zeit wuchsen die Ansorsberungen; das Meisterstück wurde, wie man sagte, "gebesser". Die Herstellung war oft mit großen Kosten verbunden, denn die Meister des Handwerks beaufsichtigten dessen Anfertigung und mußten wäh-rend dieser Zeit mit Essen und Trinken entschädigt



Glasgemalbe mit Darstellung eines Zunftessens ber Borgesetten ber Schneiberzunft in Basel mit ihren Wappen. 1554.

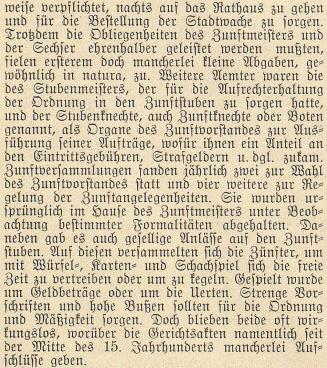
werden. Da sie bis ein Lierteljahr dauern konnte, gingen die Kosten für den Gesellen zuweilen ins Maßelose. Dann folgte der Meisterschmans, sodaß junge, nichtvermögliche Handwerker an der Bestreitung der aufgelausenen Kosten jahrelang zu arbeiten hatten. Um derartige Mißbräuche abzuschaffen, ersetzte man diese Naturalleistungen an manchen Orten durch bestimmte Geldbeträge. Waren alle Formalitäten erstüllt, so mußte der neue Meister in die ihm zuskommende Zunft eintreten und durfte nun an den Meisterversammlungen teilnehmen. Damit stand ihm auch der Weg für die Wahl in die städtischen Käte offen.

An der Spize jeder Zunft stand der Zunftmeister. Ihm zur Seite wurden in Zürich jedes Halbjahr sechs Mitglieder aus der Zunft gewählt, d. h. während eines Jahres zwölf. Man nannte sie darum die

"Zwölfer". Dieses Kollegium war verantwortlich für die Besolgung der Statuten der Zunst durch ihre Mitglieder. Der Zunstmeister mußte beim Dingen von Lehrlingen und Gesellen anwesend sein; mit den Sechsern zusammen entschied er über die Aufnahme eines Bewerbers als Bollgenosse für die Zunst. Er leitete die Bersammlungen, bestimmte die Hussel der Bußen über Fehlbare und hatte die oberste Aussicht über das Rechnungswesen. Neben den rein berustlichen Interessen der Zunst kamen ihm auch politischen Interessen der Zunst kamen ihm auch politischen Fechte zu. Als Mitglied des Kleinen Kates nahm er am Stadtregimente teil, wie die Sechser resp. Zwölfer als Mitglieder des Großen Kates. Im Felde führte er das Banner seiner Zunst, Er hatte auch darüber zu wachen, daß jedes Zunstmitglied mit einem Harnisch versehen war. Im Frieden wurde je ein Zunstmeister und ein Katsherr abwechslungss



Trinkgeschirr ber Konstaffel in Zürich mit Wappen ber Stifter.



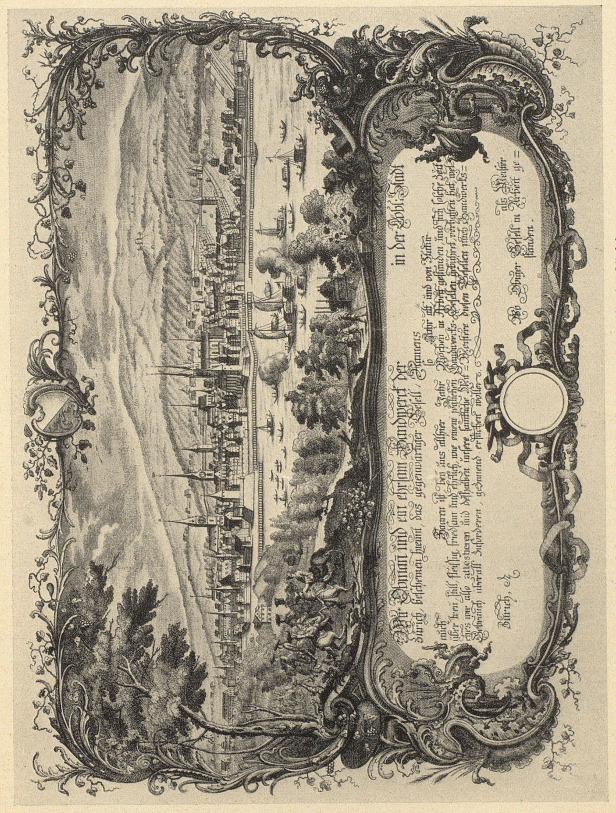
In dem Maße, als diese zünftischen Organisationen der Handwerker zur Förderung ihrer Berufe auch ihren Einfluß auf die staatlichen Einrichtungen geltend zu machen vermochten und damit den Anteil der Zünfter am Stadtregimente mehrten, hob sich



Trintgeschirr ber Bunft ber Gerber in Zurich.

der Wohlstand ihrer Angehörigen. Doch blieb die Bedeutung der Zünfte für die politische Leitung unserer Stadtstaaten eine verschiedene, je nach ihrem Anteil an den Regierungsgeschäften, und an kleineren Orten kam ihnen nur eine geringe oder gar keine politische Bedeutung zu, weil sie ausschließlich gewerblichen und geselligen Bedürfnissen dienten, besonders in den reformierten Städten, wo ihre kirchliche Betätigung mit der Glaubensänderung aufhörte.

Wo es die Verhältnisse gestatteten, besaßen die in einer Zunft vereinigten Handwerke schon seit dem Ausgange des Mittelalters ihr eigenes Haus. Seit dem 16. Fahrhundert wurden diese bei reichen Zünften in den größeren Städten manchmal zu Prachtbauten ausgestaltet, wosür Zürich, Bern und Basel glücklicherweise heute noch sprechende Beweise liestern. Sie dienten nicht nur zur Abhaltung der Zunstversammlungen, sondern auch von geselligen Anlässen der Zünster und ihrer Angehörigen. Die Erdgeschosse wurden gewöhnlich für gewerbliche Besürsnisse werden der großen und kleinen Käume zur Abhaltung der Versammlungen ("Bote") und Festlichseiten, von denen vor allem ein großer Saal von der Wohlhabenheit der Zunstgenossen seugen sollte. Denn wo, wie z. B. in Zürich, die Käte zum großen Teil aus den Zünsten bestellt wurden, gehörten diesen nicht nur die Handwerksvertreter als Mitglieder an, sondern es suchten bei ihnen, namentlich bei den aus Rleinhandwerkern und bescheidenen Gewerbestreibenden zusammensetzen, auch die wohlhabenden Vertreter des reich gewordenen Kausmannsstandes



eat = rb /= .ett = 1 = rte = br

Formular für einen Gefellenbrief ber Handwerfer in Burich.



Gesellschaftshäuser ber Konftaffel und ber Bunft zur Zimmerleuten in Burich.

Zutritt, damit ihnen dadurch der Weg in die Räte geöffnet wurde, zu dem die einfachen Zunftgenossen als Mitglieder wohl das Recht, nicht aber Zeit und Mittel besaßen. Brunksäle mit reicher Bertäfelung konnten sich zwar nicht alle Zünfte leisten; aber selbst in den einfacheren strahlte aus den Fenstern die bunte Farbenpracht der als Geschenke erhaltenen oder von Mitgliedern gestifteten Wappenscheiben. Un den Wänden hingen die Bildnisse hervorragender Zunftgenossen, besonders solcher, die es bis zum Bürgermeister= oder Schultheißenamte gebracht hat= ten, mit den Wappentafeln der Zünfter und von den Decken herab mancherlei Zunftembleme. Truhen und Schränke, in denen die Archive, Zunftverordnungen und anderes ausbewahrt wurde, zierten Korridore und Zimmer, in den letzteren im Wechsel mit bunt-bemalten Defen, deren reicher Bilderschmuck die Taten der Voreltern in Krieg und Frieden verherrlichte, durch lehrreiche Darstellungen aus der Bibel zu einem gottesfürchtigen Lebenswandel oder durch solche aus den Geschichten der Römer und Griechen 311 Mannestugend und Mannesmut anspornen soll-ten. Bei festlichen Anlässen glänzten auf den Tischen die kunstvollen Silbergeschirre als Stiftungen reicher Zünfter, war doch in mancher Stadt auch die Aufnahme in die Zunft an die Stiftung eines silbernen Bechers geknüpft.

Aber trot dieses äußeren Glanzes trugen schon feit dem 17. Jahrhundert die Zünfte die Keime des fünftigen Zerfalles in sich. Ihre Stellung zu den staatlichen Forderungen einer fortschreitenden Zeit wurde immer schwieriger. Da sie aber ursprünglich auf handwertlicher Grundlage aufgebaut worden waren, lagen die Gefahren für ihren Beiter= bestand nicht in erster Linie auf politischem Gebiete. Denn jene kannte keine staatlichen Grenzen. Meister= und Gesellenbriefe hatten Geltung über das alte Deutsche Reich hinaus, soweit deutsch gesprochen wurde, und mußten vom Handwerke als solchem anerkannt werden. Ihre Satzungen richtete sich zwar jede Zunft nach eigenen Bedürfnissen ein, sosern sie aber die Forderungen des Handwerkes betrafen, mußten sie sich an die allgemein dafür aufgestellten Grundlagen halten, gerade so, wie Sitten und Ge-bräuche jedes Handwerkes für sich bei der Umfrage nach Arbeit dieselben waren und infolgedessen als sichere Erkenungszeichen dafür galten, daß man es bei dem Arbeitsuchenden mit einem Handwerks= genossen und nicht mit einem landfahrenden Bett= ler oder Stromer zu tun habe. Darin lag die Stärke der zünftischen Organisationen. Als aber im Ber= laufe des 18. Jahrhunderts immer mehr neue Ge= werbe und Industrien aufkamen, die nicht alle hinter den Stadtmauern ausgeübt werden konnten, war das alte Vorrecht der Zünfte, daß nur die Erzeugnisse ihrer Mitglieder innerhalb derselben verkauft werden dürfen und fremde nur auf den Märkten unter oft recht engherzigen Vorschriften, immer schwieriger recht engherzigen Vorschristen, immer schwieriger aufrechtzuerhalten. Der Aufschwung der Dörfer zusfolge des Wohlstandes, der ihren Bewohnern aus einer stets wachsenden Industrie, die ihrer Arbeitssträfte bedurfte und sie gut löhnte, erwuchs, konnte die Herstellung von handwerklichen Erzeugnissen des täglichen Gebrauches immer weniger auf die städti= schen Werkstätten begrenzen, brauchte man doch auf dem Dorfe den Schufter, Schneider, Bäcker, Schmied, Wagner und andere mit der Landwirtschaft verbundene Handwerker so gut, wie in der Stadt. Und wenn diesen auch der Absat dahin gesperrt werden konnte, so doch nicht das Recht versagt, die Bedürfnisse mit Erzeugnissen ihrer Arbeit auch außerhalb der Dör= fer auf den zerstreuten Gehöften zu decken. So machte sich der Ruf nach Gewerbefreiheit immer lauter gel= tend und als dann mit dem Untergange der alten Eidgenossenschaft eine neue Zeit anbrach, da läutete auch für die Zünfte das Sterbeglöcklein. Sie hatten viel Gutes geschaffen und das Handwerk hochgebracht. Aber der Kuf nach gewerblicher Freiheit war stärker als die innere Kraft der zünftischen Organisationen. Leider wurde mit diesen auch zu Grabe getragen, was den Handwerken wirklich gefrommt hatte, und heute sind gerade die am meisten bedroht, deren Leistungen auf persönlichem Können beruhen und in denen noch jene Handwerkskunst fortlebt, die kommende Generationen erst recht nach Berdienst würdigen werden, wenn über den Gräbern der wackeren Meister, denen wir ihre Herstellung ver= danken, schon längst Gras wächst.